Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **85 (2000)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

frei denker
Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Verschleiert

In Deutschland hat Ende 1999 die sogenannte "Schleieraffäre" Staub aufgewirbelt. Es ging um eine abgewiesene Asylbewerberin aus dem Iran, der die Stadt Nürnberg eine Zwangsvorführung für Kopftuchfotos angedroht hat, um die für eine Abschiebung nötigen Pässe beantragen zu können. Nach iranischem Recht müssen Frauen auf Passfotos ein Kopftuch tragen. Die Frau hatte jedoch nur eines ohne Kopftuch geschickt. Das Verwaltungsgericht hat die Zulässigkeit der Zwangsmassnahme erstinstanzlich gestützt.

Aufsehen erregte die Sache vor allem, als bekannt wurde, dass die Behörde Passfotos der Iranerin per digitaler Bildbear-beitung mit einem Kopftuch versehen hatte, um ihre Abschiebung in den Iran zu ermöglichen.

Von offizieller Seite hiess es darauf, die behördliche Fotomontage gehe auf ein "bedauerliches Missverständnis" zurück. Zwar habe es "die Idee" gegeben, die Bilder zu bearbeiten. Beamten der Behörde hätten dies jedoch irrtümlich als Anweisung aufgefasst. Die deutschen Behörden wollen nun auf die iranischen Behörden einwirken, damit diese in Zukunft auch unverschleierten Frauen Reisepapiere ausstellen.

Für die zuständige Ausländerbeauftragte ist das aber keine Lösung: Im Iran wären unverschleierte Frauen schon bei der Einreise schweren Drangsalierungen bis hin zu Folter ausgesetzt. Auch wenn diese geschlechtsspezifische Verfolgung nicht systematisch vom Staat betrieben werde, sei sie an der Tagesordnung und damit ein schwerwiegendes Abschiebungshindernis. KritikerInnen weisen weiter darauf hin, dass Frauen mit Kopftuch in Deutschland keine Chance hätten, als Lehrerin eingestellt zu werden. Aber wenn die iranischen Mullahs auf einem Passfoto mit Schleier bestehen, würden die Behörden dies von den Frauen fordern und sich damit zu Handlangern des iranischen Regimes machen. Problematisch sei auch, dass es keine klaren Grenzen gebe, wie weit man solchen Regimes zuarbeite, um Ausreisen durchzusetzen.

Damit wird eine alte Forderung von Frauen einmal mehr auf den Tisch gebracht: Die Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen bei Asylverfahren. Die Verfolgung von Frauen in Ländern mit meist religiös begründeter, frauenverachtender Praxis wird im Allgemeinen nicht als politischer Verfolgungsgrund akzeptiert.

Margrit Gottstein, Autorin von "Wie Frauen zu Flüchtlingen werden", unterscheidet in ihrer Analyse vier verschiedene Konstellationen, die Frauen in die Flucht treiben:

- Ethnische Konflikte, wie z.B. in Ex-Jugoslawien, in denen vor allem binationale Familien vertrieben werden. Diese Massenfluchten führen meist in die umliegenden Länder oder in Länder, in denen schon viele Menschen ihres Landes leben. Sie zeichnen sich durch einen sehr hohen Anteil von Frauen und Kindern aus, was seinerseits auch ein Indiz für die zentrale Bedeutung des Geschlechtes in "ethnischen" Konflikten ist. Frauen sind da besonders betroffen, weil die bereits kulturell verankerte Minderachtung von Frauen in Extremzeiten besonders stark ausgelebt wird: Vergewaltigung von Frauen als Angriff auf die "Ehre" ihrer Männer, als Machtdemonstration gegenüber dem Gegner, der dadurch auch noch die Macht über seine Frau verliert. Gewalt gegen Frauen ist aber auch Gewalt gegen die Kulturträgerinnen einer Gruppe und wird gezielt eingesetzt um Fluchtbewegungen auszulösen.

Fortsetzung S 2

THEMEN in diesem FREIDENKER

Verschleiert 1-2
Kirchen-Opfer? 2-3
Spitzenmedizin ... 4-6